

Prüfungsordnung DIN 14675

für die Prüfung der verantwortlichen Person nach DIN 14675-2

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Allgemeines..... | 2 |
| 1.1. Geltungsbereich | 2 |
| 1.2. Gültigkeit | 2 |
| 1.3. Prüfungsgebühren..... | 2 |
| 1.4. Prüfungsgrundlagen..... | 2 |
| 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung..... | 2 |
| 2.1. Gesellen/Facharbeiter/DQR-Niveau 4 | 2 |
| 2.2. Vertreter artfremder Berufe | 3 |
| 3. Prüfungsdurchführung..... | 3 |
| 3.1. Prüfungsort..... | 3 |
| 3.2. Teilnehmer | 3 |
| 3.3. Prüfungsumfang..... | 3 |
| 3.4. Unterlagen und Hilfen, die während der Prüfung genutzt werden können | 3 |
| 3.5. Ausschluss von der Prüfung..... | 4 |
| 4. Prüfungsinhalte | 4 |
| 4.1. Themenkomplexe für die schriftliche Prüfung..... | 4 |
| 4.2. Themen für Prüfung "Planung" | 4 |
| 4.3. Aktualisierung der Prüfungsinhalte | 4 |
| 5. Bewertung..... | 4 |
| 5.1. Bewertung der schriftlichen Prüfung..... | 4 |
| 5.2. Bewertung der Planungsaufgabe | 4 |
| 6. Mitteilung des Prüfungsergebnisses..... | 4 |
| 7. Dokumentation der Prüfung..... | 5 |
| 8. Wiederholung der Prüfung..... | 5 |
| 9. Prüfungseinsicht..... | 5 |
| Anhang A – Themenkomplexe/Prüfungsinhalte für BMA | 5 |
| Anhang B – Planungsaufgaben | 7 |
| Anhang C – Themenkomplexe/Prüfungsinhalte für SAA..... | 8 |

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von "verantwortlichen Personen nach DIN 14675-2, Tabelle 3" durch akkreditierte Zertifizierungsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17065.

1.2. Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung ist ab dem 01.04.2018 gültig und für alle akkreditierte Zertifizierungsstellen für "Fachfirmen für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675" verbindlich.

1.3. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren richten sich nach den Kalkulationen der jeweiligen Zertifizierungsstelle.

1.4. Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen zur "verantwortlichen Person nach DIN 14675" sind auf Basis dieser "Prüfungsordnung für die verantwortliche Person nach DIN 14675-2" durchzuführen.

Die schriftliche Prüfung hat auf der Grundlage der mittels der "Prüfungsfragenkataloge BMA und/oder SAA" generierten Prüfungsfragensätze zu erfolgen. Diese Prüfungsfragensätze werden durch die ARGE DIN 14675 + DIN EN 16763 den Zertifizierungsstellen kostenfrei bereitgestellt.

Alternativ können die Fragensätze von den Zertifizierungsstellen eigenständig zusammengestellt werden. Die Auswahl der Prüfungsfragen aus den Gesamtkatalogen erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

"Verantwortliche Personen" für die Phasen "Planung" und "Projektierung" von BMA haben eine zusätzliche Prüfung "Beispielplanung" auf Basis der durch die ARGE DIN 14675 + DIN EN 16763 entwickelten "Planungsaufgaben" abzulegen. Die Auswahl der Planungsaufgaben für die Prüfung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle.

Die "Planungsaufgaben" sind verpflichtend anzuwenden.

Für SAA ist keine Planungsaufgabe erforderlich.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung

Zusätzlich zu den in der DIN 14675-2, Tabelle 3 geforderten Mindestqualifikationen ist zu beachten:

2.1. Gesellen/Facharbeiter/DQR-Niveau 4

Gesellen/Facharbeiter einer elektrotechnischen Fachrichtung entsprechend DQR-Niveau 4 können als "verantwortliche Person" für die Phasen "Planung", "Projektierung", "Inbetriebsetzung", "Abnahme" und „Instandhaltung“ tätig werden, sofern sie die Anforderungen als Elektrofachkraft nach DIN VDE 0833-1 erfüllen und fünf Jahre Berufserfahrung (Nachweis durch Bestätigung durch das Unternehmen oder Zeugnisse) in der Brandmeldetechnik bzw. in der Sprachalarmierungstechnik nachweisen können.

Gesellen/Facharbeiter einer elektrotechnischen Fachrichtung entsprechend DQR-Niveau 4 können als "verantwortliche Person" für die Phase "Montage" tätig werden.

2.2. Vertreter artfremder Berufe

Vertreter artfremder technischer Berufe, die als "verantwortliche Person" tätig werden wollen, müssen mindestens zehn Jahre Berufserfahrung in der Brandmeldetechnik bzw. in der Sprachalarmierungstechnik nachweisen. Dies muss z.B. durch IHK oder Handwerkskammer bestätigt werden. Dies ist durch die Zertifizierungsstelle im Einzelfall zu prüfen, zu entscheiden und zu dokumentieren.

3. Prüfungsdurchführung

3.1. Prüfungsort

Die Prüfung findet an einem durch die Zertifizierungsstelle benannten geeigneten Ort statt. Die Prüfung muss unter Aufsicht der Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

3.2. Teilnehmer

Der Teilnehmer an der Prüfung muss den Nachweis erbringen, dass er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Dies sollte vorab erfolgen und ist von der Zertifizierungsstelle zu dokumentieren. Jeder Teilnehmer muss vor Prüfungsbeginn seine Identität nachweisen (Personalausweis, Pass oder Führerschein).

3.3. Prüfungsumfang

3.3.1 Prüfung nach den Fragenkatalogen BMA und/oder SAA

Die schriftliche Prüfung ist auf der Grundlage der aus den "Fragenkatalogen BMA und/oder SAA für verantwortliche Personen nach DIN 14675" ausgewählten Fragen durchzuführen.

Es sind die Fragen unter Beachtung der vorgegebenen Wichtung so auszuwählen, dass eine Gesamtpunktzahl von 200 Punkten (+- 2 Punkte) erreicht wird.

Für die schriftliche Prüfung stehen jeweils 1,5 h zur Verfügung.

3.3.2 Projektierung

"Verantwortliche Personen" für die Phasen "Planung" und "Projektierung" der DIN 14675 haben zusätzlich eine Prüfung "Planung" abzulegen. Welche Planungsaufgaben aus den zur Verfügung stehenden "Planungsaufgaben" Grundlage der Prüfung sind, obliegt den Zertifizierungsstellen.

Die Dauer der Prüfung beträgt 1,5 h.

Für SAA ist keine Planungsaufgabe erforderlich.

3.4. Unterlagen und Hilfen, die während der Prüfung genutzt werden können

Während der Prüfungen dürfen die Normen DIN 14675-1, DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2, DIN VDE 0833-4 und ein Taschenrechner genutzt werden.

Für die Planung sind übliche Hilfsmittel wie z.B. Lineal, Maßstab, Bleistift, Radiergummi mitzubringen.

Schreibpapier ist durch die Zertifizierungsstelle zu stellen und ausschließlich zu verwenden.

Alle ausgegebenen Blätter sind nach der Prüfung wieder abzugeben. Weitere Aufzeichnungen sind unzulässig.

3.5. Ausschluss von der Prüfung

Bei Täuschungshandlungen oder Störungen des Prüfungsablaufs kann der betreffende Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

4. Prüfungsinhalte

4.1. Themenkomplexe für die schriftliche Prüfung

Die Themenkomplexe sind in den Anhängen A und C verzeichnet.

4.2. Themen für Prüfung "Planung"

Themen der Planungsaufgaben sind z.B.

- Minimal erforderliche Melderanzahl, Platzierung
- Standort Brandmelderzentrale, FSE, FBF, FAT, FSD, ÜE
- Leitungsführung
- Energieversorgung

4.3. Aktualisierung der Prüfungsinhalte

Die Themenkomplexe, die Prüfungsfragen und die Planungsaufgaben sind jährlich durch die ARGE DIN 14675 + DIN EN 16763 auf Aktualität und Angemessenheit zu überprüfen.

5. Bewertung

5.1. Bewertung der schriftlichen Prüfung

Bewertungsschlüssel:

Es wird nach dem folgenden Prinzip bewertet.

- Jedes richtig gesetzte Kreuz wird mit 1 Punkt bewertet.
- Jede falsche Antwort wird mit -1 Punkt bewertet.
- Jede ausgelassene Antwort wird mit -1 Punkt bewertet.
- Alle Punkte für eine Frage werden addiert.
- Die Punktzahl einer Frage kann nicht kleiner als Null werden.

Bei Fragen bei denen nur eine richtige Antwort möglich ist und mit mehr als einem Punkt bewertet werden, gilt die angegebene Punktezahl entsprechend. Zum Bestehen ist das Erreichen von 70 % der möglichen Punkte erforderlich.

5.2. Bewertung der Planungsaufgabe

Die Planungsaufgabe gilt dann als bestanden, wenn die Zertifizierungsstelle verantworten kann, dass damit der Prüfling den Nachweis erbracht hat, eine BMA eigenverantwortlich planen zu können. In der Regel kann die Zertifizierungsstelle von einem ausreichenden Nachweis ausgehen wenn die Bewertung ein Ergebnis von mindestens 70 Prozent erbringt. Eine Begründung für das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen der Planungsaufgabe ist durch die Zertifizierungsstelle schriftlich anzufertigen.

6. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Der Antragsteller wird durch die Zertifizierungsstelle in der Regel innerhalb vier Wochen nach der Prüfung schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert. Das Prüfungsergebnis beinhaltet

eine Bestätigung der erfolgreichen Durchführung der Prüfung. Zusätzlich kann die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller die Gesamtpunktzahl und die Punkte je Themenkomplex mitteilen.

Die Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur "verantwortlichen Person nach DIN 14675-2, Tabelle 3" muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Urkunde (z.B. Bescheinigung, Zertifikat)
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Teilnehmers
- Prüfergebnis – "hat die Prüfung nach DIN 14675 mit Planung / Projektierung oder ohne Planung / Projektierung bestanden" oder unter Nennung der entsprechenden Phasen (Volltext)
- Datum der Prüfung, Name und Anschrift der Stelle, welche die Prüfung durchgeführt hat
- Name, Stellung und Unterschrift der Person, welche die Bestätigung ausstellt

Anmerkung

Die Zertifizierungsstellen dürfen das DAkkS-Logo der Zertifizierungsstelle nicht verwenden, um einer Verwechslung mit einer Personal-Zertifizierung vorzubeugen.

7. Dokumentation der Prüfung

Die Prüfungsunterlagen der Teilnehmer und die Unterlagen der Bewertung durch die Zertifizierungsstelle verbleiben bei der Zertifizierungsstelle und sind mindestens zehn Jahre zu archivieren.

8. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Es ist die gesamte Prüfung zum Fragenkatalog und/oder die „Planungsaufgabe" zu wiederholen, die nicht bestanden wurden. Die Wiederholung nur von einzelnen Themenkomplexen des "Fragenkatalogs" ist nicht zulässig. Für die Wiederholungsprüfungen sind andere Fragen aus den "Fragenkatalogen" und neue Planungsaufgaben aus den "Planungsaufgaben" zu wählen.

9. Prüfungseinsicht

Jede geprüfte Person hat die Möglichkeit, bei der Prüfungsstelle Einsicht in ihre Prüfung zu nehmen. Aufzeichnungen während der Einsicht sind nicht erlaubt.

Anhang A – Themenkomplexe/Prüfungsinhalte für BMA

(die Prozentwerte sind Richtwerte)

- | | |
|--|--------------|
| 1. Allgemeiner Brandschutz und Schutzziele | (5%) |
| 1.1 Schutzziele | |
| 1.2 Brandverhalten von Baustoffen und -teilen | |
| 1.3 Baurecht (Sonderbauverordnungen) / Anschaltbedingungen Fw | |
| 1.4 Brandschutzkonzept / Kompetenz | |
| 2. Allgemeine Gerätetechnik | (20%) |
| 2.1 Brandmeldeanlagen (allgemeine Kenntnisse) | |
| 2.2 Brandmelderzentrale | |
| 2.3 Energieversorgung | |
| 2.4 Anzeige-und Bediengeräte | |
| 2.5 Feuerwehrschlüsseldepot | |
| 2.6 Schnittstellen (ohne Löschtechnik) | |
| 2.7 Arten und Typen von Brandmeldern (Funktionsprinzip und Bauart) | |
| 3. Brandmeldespezifische Elektrotechnik | (10%) |
| 3.1 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) | |
| 3.2 Überspannungsschutz | |
| 3.3 Leitungsberechnung | |
| 4. Planung und Projektierung | (45%) |
| 4.1 Grundsätze | |
| 4.2 Planung und Projektierung | |
| 4.3 Alarmierung | |
| 4.4 Leitungsverlegung, Funktionserhalt | |
| 5. Montage, Inbetriebsetzung, Instandhaltung | (15%) |
| 5.1 Inbetriebsetzung / Ausführungsunterlagen | |
| 5.2 Laufkarten | |
| 5.3 Abnahmeprüfung | |
| 5.4 Funktionsprüfung | |
| 5.5 Instandhaltung | |
| 5.6 Begehung | |
| 6. Ansteuerung anderer Anlagen | (5%) |
| 6.1 Löschanlagensteuerung | |
| 6.2 Brandfallsteuerung | |

Anhang B – Planungsaufgaben

- Aufgabe 1 Bürogebäude mit EDV-Bereich
- Aufgabe 2 Elektro-Maschinenbau-Betrieb mit Halle
- Aufgabe 3 Elektronikbetrieb mit Lagerhalle
- Aufgabe 4 Papierverarbeitender Betrieb 1
- Aufgabe 5 Papierverarbeitender Betrieb 2
- Aufgabe 6 Produktionsbetrieb
- Aufgabe 7 Werkstattbetrieb
- Aufgabe 8 Verwaltung und Kartonagenlager
- Aufgabe 9 Lager Versand
- Aufgabe 10 Druckereibetrieb
- Aufgabe 11 Fertigung und Kartonagenlager
- Aufgabe 12 Metallbaubetrieb 1-1
- Aufgabe 13 Metallbaubetrieb 1-2

Anhang C – Themenkomplexe/Prüfungsinhalte für SAA

(die Prozentwerte sind Richtwerte)

- | | |
|---|--------------|
| 1. Allgemeiner Brandschutz und Schutzziele | (5%) |
| 1.1 Schutzziele | |
| 1.2 Brandverhalten von Baustoffen | |
| 1.3 Baurecht | |
| 1.4 Brandschutzkonzept / Baurecht | |
| 2. Allgemeine Gerätetechnik | (20%) |
| 2.1 Sprachalarmanlagen (allgemeine Kenntnisse) | |
| 2.2 Sprachalarmzentrale | |
| 2.3 Energieversorgung | |
| 2.4 Schnittstellen zur Brandmelderzentrale | |
| 2.5 Anzeige- und Bediengeräte | |
| 2.6 Lautsprecher | |
| 3. SAA-spezifische Elektrotechnik | (10%) |
| 3.1 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) | |
| 3.2 Überspannungsschutz | |
| 3.3 Leitungsdimensionierung | |
| 4. Planung und Projektierung | (50%) |
| 4.1 Grundsätze | |
| 4.2 Konzept | |
| 4.3 Planung | |
| 4.4 Projektierung | |
| 4.5 Grundlagen Raumakustik | |
| 4.6 Grundlagen Elektroakustik | |
| 4.7 Sprachverständlichkeit | |
| 4.8 Alarmierung | |
| 5. Montage, Inbetriebsetzung, Instandhaltung | (15%) |
| 5.1 Aufstellung der SAZ | |
| 5.2 Leitungsverlegung, Funktionserhalt | |
| 5.3 Inbetriebsetzung / Ausführungsunterlagen | |
| 5.4 Abnahmeprüfung | |
| 5.5 Instandhaltung | |
| 5.6 Begehung | |